



PID-Nr.:

Erblasser/in

Name, Vorname

Adresse

letzter Wohnsitz Kanton OW

Geburtsjahr Todestag

Seit wann hatte der Erblasser/die Erblasserin Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Vertreter

Name, Vorname

Adresse

Telefon Geschäft

Telefon Privat

Vollmacht/Ernennungsakt vom

Fälligkeiten von bis

→ Bitte auch separates Erläuterungsblatt beachten:

Nur zu verwenden durch Erbengemeinschaften für Fälligkeiten ab Todestag bis zur Erteilung. Es ist zu beachten, dass auf Beschluss der Erbberechtigten in gemeinsamem Besitz verbleibendes Vermögen (Liegenschaftskonti, gemeinsame Wertschriftendepots etc.) als geteilt zu betrachten ist. Daraus resultierende Guthaben sind deshalb durch die Beteiligten anteilmässig mit dem persönlichen Rückerstattungsantrag geltend zu machen. Anträge für Grabfonds sind im Wohnsitzkanton der den Grabfonds verwaltenden Person gemäss kantonalen Weisungen zu stellen.

FÜR SÄMTLICHE AUFGEFÜHRTEN POSITIONEN SIND DIE KAPITAL- UND ZINSBELEGE BEIZULEGEN!

Datum der Erbteilung (vermerken falls noch unverteilt)

Das Guthaben ist zu vergüten an (Begünstigte/r, Konto etc.):

Besondere Bemerkungen

Erbberechtigte oder andere Personen, denen das Recht zur Nutzung der aufgeführten Werte zusteht (ohne Legatnehmer)

Falls aufgeführte Personen seit dem Todestag des Erblasser/der Erblasserin ihren Wohnsitz ins Ausland oder vom Ausland in die Schweiz verlegt haben, samt Datum vermerken!

** Name, Vorname, Geburtsjahr (inkl. Personalien Ehegatte)	Gegenwärtiger Wohnsitz oder Sitz		Erbquote Bruchteil	Nutzungsanteil (Bruchteil)	
	Ort / Adresse	Kanton od. Staat		im Inland	im Ausland
1.
2.
3.
4.
5.
Uebertrag der Zahlen aus allfälligen Beiblättern:		
Total Erbquote und Nutzungsanteil im Ausland:		

Für den Rückerstattungsanspruch der Erbengemeinschaft massgebender Anteil der Personen mit inländischem Wohnsitz / Sitz (Kol. 5)



**** Bei mehr als 5 Erben ist ein Erbenverzeichnis mit entsprechenden Erbquoten beizulegen.**

